Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Auszahlung des Erschwernisausgleichs Dauergrünland für das Jahr 2025 - Nachfragen zu Drucksache 19/11622

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.10.2026

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zur Auszahlung des Erschwernisausgleichs Dauergrünland für das Jahr 2025 (Drucksache 19/11495) berichtet die Landesregierung, dass sich das Niedersächsische Umweltministerium zwecks Klärung beihilferechtlicher Fragen im Austausch mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium befinde.

Aus Kreisen der Landwirtschaft ist zu hören, dass bremische Landwirte den Erschwernisausgleich Dauergrünland für das Jahr 2025 bereits im April 2026 erhalten hätten.

1. Warum ist in Niedersachsen eine beihilferechtliche Frage ungeklärt, die für Bremen offenbar bereits geklärt werden konnte?
2. Warum übernimmt Niedersachsen nicht kurzerhand die für Bremen gefundene Lösung, die im Nachbarland die Auszahlung der entsprechenden Mittel im April 2026 ermöglicht hat?
3. Warum haben landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen für ihre Flächen in Bremen noch keinen Erschwernisausgleich Dauergrünland für das Jahr 2025 erhalten, obwohl nach den vorliegenden Informationen landwirtschaftliche Betriebe in Bremen entsprechende Zahlungen bereits erhalten haben?

(verteilt am 26.10.2026)